

Merkblatt
Erhebung eines Gebührenvorschusses bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist für den Antragsteller generell gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt gem. § 38 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) **255,00 Euro**. Sie ermäßigt sich für jedes minderjährige Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf **51,00 Euro**.

Gem. § 1 in Verbindung mit § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) kann bei Amtshandlungen die auf Antrag durchgeführt werden, ein Gebührenvorschuss in Höhe von bis zu **75 v. H.** der zu erwartenden Gebühr erhoben werden.

Dies bedeutet die Erhebung einer Vorschussleistung von:

- **191,00 Euro** für jeden Erwachsenen / jedes minderjährige Kind, das alleine eingebürgert werden soll
- **38,00 Euro** für jedes minderjährige Kind, wenn es mit einem Elternteil zusammen eingebürgert werden soll

Der Vorschuss wird als einmalige Zahlung bei Antragstellung fällig und ist durch Vorlage des Überweisungsträgers nachzuweisen. Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Verwendungszwecks „**Gebührenvorschuss/ Name**“ auf eines der untenstehenden Konten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Antrag erst mit Entrichtung des vollen Gebührenvorschusses angenommen wird. Die restliche Gebühr (**64,00 Euro**, bzw. **13,00 Euro**) wird vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde, also vor Abschluss des Verfahrens, fällig.

Auch die Ablehnung oder die Rücknahme eines laufenden Antrages auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr in diesen Fällen beträgt in der Regel **75 v. H.** der Einbürgerungsgebühr. Ob eine weitere Ermäßigung aus Billigkeitsgründen gewährt werden kann, ist im Einzelfall zu klären. In diesem Fall würde der Differenzbetrag zurückerstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Dokumente, die während des Einbürgerungsverfahrens vorgelegt werden und in nicht-deutscher Sprache verfasst wurden, nur anerkannt werden können, wenn diese von einem/einer in Deutschland anerkannten und allgemein vereidigten Dolmetscher/Dolmetscherin übersetzt sind!

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift

Konto:

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Verwendungszweck:

Einbürgerung/Gebührenvorschuss +
Name